



Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

Alfred Hartenbach, MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
bei der Bundesministerin der Justiz

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Kirsten Tackmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 (0)1888 580-9010

FAX +49 (0)1888 580-9048

E-MAIL hartenbach-al@bmj.bund.de

9. April 2008

Betr.: Ihre Fragen Nr. 32 und 33 für die Fragestunde des Deutschen Bundestages
am 9. April 2008

Sehr geehrte Frau Kollegin,

sehr geehrte Frau Dr. Tackmann

nachdem Sie um schriftliche Beantwortung Ihrer oben genannten Fragen gebeten haben,
darf ich Ihnen meine Antwort anliegend übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Hartenbach

Frage Nr. 32:

Wann konkret und auf welchem Weg hat das Bundesministerium der Justiz Kenntnis darüber erhalten, dass das Brandenburgische Justizministerium sich gegen die Verfahrensweise des Landes Brandenburg im Umgang mit unbekanntem Bodenreformerben ausgesprochen hat?

Antwort:

Die Fragestellung erweckt den Eindruck, das Bundesministerium der Justiz habe davon Kenntnis, dass sich das Brandenburger Justizministerium nach Außen hin gegen das Vorgehen ausgesprochen hat. Derartige Kenntnisse liegen hier aber nicht vor.

In der Antwort auf die Frage Nr. 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE (BT-Drs. 16/8317) wird vielmehr zum Ausdruck gebracht, dass sich das Brandenburger Justizministerium auf Fachebene in einem Telefongespräch gegenüber dem Bundesministerium der Justiz gegen das Vorgehen ausgesprochen hat.

Dieses Telefonat fand im Juli 2000 statt.

Frage Nr. 33:

Welche konkreten Bedenken wurden dabei von Seiten des Brandenburgischen Justizministeriums geäußert?

Antwort:

Das Bundesministerium der Justiz ist auf Arbeitsebene vom Deutschen Notarinstitut im Juli 2000 auf das Vorgehen in Brandenburg angesprochen worden und hat auf fernmündliche Nachfrage bei dem Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg die Auskunft erhalten, dass dem dortigen Ministerium der Justiz das Vorgehen bekannt war und es sich dagegen ausgesprochen hat. Es ist nicht feststellbar, ob und welche Bedenken Gegenstand des Telefongesprächs waren.